Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/51/511

Vorlagen-Nummer
1691/2018

Freigabedatum 24.05.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Delegation von Aufgaben aus dem Arbeitsbereich der Jugendgerichtshilfe an den AWO-Kreisverband Köln e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.06.2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines aktualisierten Vertrages zur Aufgabenübertragung im Arbeitsbereich der Jugendgerichtshilfe an den „AWO-Kreisverband Köln“, im Umfang von 7,25 Vollzeitstellen und den im Begründungstext genannten inhaltlichen Schwerpunkten, zum 01.01.2019.

Begründung:
Im September 2002 wurde zwischen der Jugendverwaltung und dem AWO-Kreisverband Köln e.V. der seit 1988 bestehende Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Jugendgerichtshilfe aktualisiert.
Konkret wurde dabei die Jugendgerichtshilfe für türkische Jugendliche gemäß §38 Abs. 2 Sätze 1-4 JGG, die nachgehende Jugendgerichtshilfe gemäß §38 Abs.2 Sätze5-9 JGG und die Durchführung von sozialen Trainingskursen für straffällige gewordene Jugendliche und Heranwachsende gemäß §10 Abs.1 Satz 3 Nr.6 JGG auf die AWO übertragen. Im Rahmen eines integrierten Betreuungskonzeptes hat die AWO die oben genannten Aufgaben, in regelmäßiger Abstimmung mit der Jugendverwaltung übernommen.
Die Verwaltung zahlt dem Träger für die übertragenen Aufgaben jährlich einen Betriebskostenzuschuss zu den anfallenden Personal-und Sachkosten (2018: 551.000 Euro).
Im letzten Qualitätsdialog zwischen AWO und der Jugendverwaltung bestand Einvernehmen, dass die Übertragung der Aufgaben der JGH für ausschließlich türkische Jugendliche nicht mehr zeitgemäß ist. Die AWO wurde von der Jugendverwaltung um Prüfung gebeten, ob eine inhaltliche Neuorientierung unter Beibehaltung des derzeit geförderten Leistungsumfangs möglich sei.
Nach Prüfung konnten sich beide Seiten auf folgende Aufgabenschwerpunkte für eine aktualisierte Aufgabenübertragung verständigen:

1. „Jugendgerichtshilfe“ und „nachfolgende Jugendgerichtshilfe“ im Umfang von 2 Vollzeitstellen innerhalb des Teams der städtischen Jugendgerichtshilfe im Haus des Jugendrechts.
2. Durchführung sozialer Trainingskurse im Umfang von 5,25 Vollzeitstellen mit Ausrichtung auf aktuelle Themen wie
   - Sozialpädagogische Wochenende für Heranwachsende
   - individuelle Elternberatung
   - Mann sein ohne Gewalt- Jugendgruppe
   - Demokratietraining für Jugendliche mit Straftaten mit extremistischem Hintergrund
   - Medien Training für Jugendliche mit Straftaten im „virtuellen Raum“
   - Sprachunabhängiges sozialer Trainingskurs für Jugendliche mit unzureichenden Deutschkenntnissen

Bei grundsätzlicher Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss besteht die Absicht, den bestehenden Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2019 durch einen aktualisierten Vertrag zu ersetzen.